

# Die Bedrohung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **146 (1980)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-52834>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Bedrohung

Im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 27. Juni 1973 (Konzeption der Gesamtverteidigung) wird unter Ziffer 3 festgehalten:

«**Das Vorhandensein von Massenvernichtungsmitteln ist eine Tatsache.** Die auf Furcht vor Vergeltung beruhende Scheu vor dem Einsatz dieser Mittel schafft lediglich eine prekäre Sicherheit. Auch hat sie keineswegs zu einem Verzicht auf Gewalt geführt, sondern begünstigt vielmehr alle jene Konfliktformen, mit denen das atomare Gleichgewicht unterlaufen werden kann.»

Seit 1973 hat sich grundsätzlich an der damaligen Aussage des Bundesrates nichts geändert. Technologisch wurden in bezug auf die Kampfmittel und die notwendigen Waffensysteme grosse Fortschritte im Sinne einer Verfeinerung erzielt, die aber meistens weder der einen noch der anderen Seite entscheidende Vorteile im Hinblick auf eine nukleare Überlegenheit brachten. **Unter den Oberbegriff der Massenvernichtungsmittel fallen aber auch biologische und chemische Kampfstoffe.** Vornehmlich auf dem Gebiet der chemischen Kriegführung gelang es den WAPA-Mächten, entscheidende Fortschritte zu erzielen. Im Rahmen der Abrüstungsgespräche wird daher heute intensiver als noch vor einigen Jahren über die Ächtung der chemischen Waffe verhandelt. Bis heute und wahrscheinlich auch für eine weitere Zukunft sind zählbare Resultate ausgeblieben, weil die Frage der gesicherten Überprüfung der Produktion der Gifte und deren Lagerung unlösbar scheint.

Auch für die chemischen und möglicherweise die biologischen Kampfstoffe gilt daher die Tatsache, dass ein Krieg mit diesen Mitteln solange möglich ist, als die entsprechende Munition und die dazu gehörenden Waffensysteme einsatzbereit sind.

Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Einsatzes eines oder mehrerer der Massenvernichtungsmittel ist aus-

serordentlich schwierig, da die Verwendung dieser Mittel auf emotionalen und irrationalen Überlegungen und Erfolgshoffnungen basieren kann. Hingegen lässt sich eine **Gewichtung der Bedrohungsfaktoren** vornehmen, die sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse abstützt.

Die **Reihenfolge** der verschiedenen Bedrohungsfaktoren hat eine zeitlich beschränkte Gültigkeit und muss mit dem Bekanntwerden neuer Tatsachen überprüft und wenn nötig geändert werden:

1. Einsatz chemischer Kampfstoffe.
2. Ausnützung des nuklearen elektromagnetischen Pulses (NEMP) durch A Explosionen in grosser Höhe.
3. Einsatz von nuklearen Gefechtsfeldwaffen.
4. Einsatz strategischer Kernwaffen.

Nachfolgend wird versucht, eine Begründung für die Reihenfolge der Bedrohungsfaktoren zu geben.

## 1. Chemische Kampfstoffe

Der Einsatz chemischer Kampfstoffe steht in unserer Beurteilung der Bedrohung an erster Stelle, weil eindeutige Anzeichen dafür vorhanden sind, **dass die WAPA-Staaten einseitig ein grosses Übergewicht an einsatzbereiten Kampfstoffen und Waffensystemen für die chemische Kriegführung besitzen.** Die Überlegenheit dürfte heute 1:8, wahrscheinlich sogar 1:10 betragen und kann auf die folgenden Bereiche bezogen werden:

- **Kampfstoff-Kapazität** (absolut vorhandene Mengen).
- **Festintegrierte Einsatzmittel** auf Stufe Division (BM 21, Artillerie, Minenwerfer) und Absprüheinrichtungen in allen Frontluftarmeen.
- **Ausbildung** von Truppe und Kader im Kampf unter C Bedingungen.
- **Organisation** der chemischen Truppe ab Stufe Regiment.
- **Persönliche Ausrüstung** des Einzelnen.

Mit dem Einsatz von chemischen Kampfstoffen, der immer nur im taktischen Rahmen erfolgen kann, dürfte ein **geringes Eskalationsrisiko** verbunden sein. Hinzu kommt, dass die chemische Kampfkraft der USA seit den späten sechziger Jahren ständig abgesunken ist und heute wieder neu aufgebaut werden muss. Gleichzeitig wurde bis Mitte der siebziger Jahre die Chemietruppe der US Army praktisch aufgelöst. Die Fähigkeit amerikanischer Truppen zur Durchführung von Operationen in vergiftetem Gelände ist soweit verlorengegangen, dass der Chef des Stabes der Gesamtstreitkräfte feststellen musste, die USA seien auf einen Krieg, der chemische Operationen einschliesse würde, nicht vorbereitet («International Security» 1978).

Es steht heute fest, dass nicht nur mit dem Einsatz der bekannten **Nervengifte**, sondern auch mit **Kampfstoffen wie Yperit und eventuell Blausäure** gerechnet werden muss. Ebenso werden die Entwicklungsarbeiten im weiteren Gebiet binärer Kampfstoffe mindestens auf westlicher Seite stark gefördert.

Bei der Beurteilung der Giftwirkung der Kampfstoffe darf die **psychische Auswirkung auf die Direkt- und Indirektbetroffenen** nicht ausser acht gelassen werden. Ausschlaggebend für das Überleben und die Weiterführung des Kampfes wird der physische Zustand der Truppe und deren Ausbildung sein. Vernachlässigung des Trainings am persönlichen Schutzmaterial wird verheerende Folgen haben.

## 2. Ausnützung des nuklearen elektromagnetischen Pulses (NEMP) durch A Explosionen in grosser Höhe

Atomexplosionen erzeugen zwei Erscheinungen elektromagnetischer Natur, nämlich:

- den **elektromagnetischen Impuls** (nuclear electromagnetic pulse = NEMP).

Er ist von sehr kurzer Dauer und rührt vom eigentlichen Explosionsablauf her.

- **Veränderungen der elektromagnetischen Eigenschaften der Atmosphäre**, durch welche die Fortpflanzung und Reflexion elektromagnetischer Wellen auf längere Zeit beeinflusst werden kann.

Der **NEMP** äussert sich in sehr kurzzeitigen (zirka  $10^{-7}$  s) und sehr hohen Überspannungen, die eine **Bedrohung für fast alle hochentwickelten elektronischen Anlagen** bedeuten. Findet eine A Explosion in sehr grosser Höhe statt, so werden durch den NEMP sehr grosse Flächen (zum Beispiel grosse Teile Europas) erreicht. Betroffen würden ungeschützte elektronische Geräte, verlegte Fernmeldekabel (mindestens teilweise), Funkgeräte mit ausgefahrener und angeschlossener Antenne ohne NEMP-Schutz, Schaltanlagen und Übermittlungszentralen der Stromversorgung usw. Die Geräte werden durch die hohe Überspannung ganz oder teilweise unbrauchbar gemacht, der Mensch selbst aber wird vom NEMP nicht betroffen. A Explosionen am Boden oder in geringer Höhe erzeugen selbstverständlich auch einen NEMP, dessen Wirkung wesentlich kleinere Flächen betrifft, aber immer die übrigen Effekte einer nuklearen Explosion in ihrer Ausdehnung übersteigt. Durch den Ausfall verschiedener Schaltanlagen (zum Beispiel Stromverteilung), der Übermittlungsmittel usw. könnten chaotische Zustände entstehen, die sich für einen Angriff ausnützen liessen. Bei bedecktem Himmel würde selbst eine grosskalibrige A Explosion in grosser Höhe auf der Erde nicht wahrgenommen werden. Diese Tatsache könnte die Wahrscheinlichkeit der Ausnützung des NEMP zur Einleitung überraschender Aktionen beträchtlich erhöhen.

### 3. Einsatz nuklearer Gefechtsfeldwaffen

«Konventionelle» nukleare Gefechtsfeldwaffen sind ein Bestandteil der Doktrin der UdSSR für die offensive Kampfführung. Sie dürften aber nur dann zur Anwendung gelangen, wenn die konventionelle (eventuell chemische) Überlegenheit als zu gering eingeschätzt wird. Der Einsatz «konventioneller» nuklearer Gefechtsfeldwaffen birgt immer die Gefahren sekundärer Auswirkungen (radioaktiver Ausfall), kollateraler Schäden und der Eskalation in sich.

**Neutronenwaffen** müssen zu den taktischen Gefechtsfeldwaffen gezählt

werden. Sie kämen in erster Linie zur Bekämpfung von Panzerkonzentrationen in Frage. Mit der Einsatzbereitschaft von Neutronenwaffen könnte sich das Bedrohungsbild in dem Sinne ändern, dass der taktische Atomkrieg wieder wahrscheinlicher würde und als dominanter Bedrohungsfaktor angesprochen werden müsste.

### 4. Einsatz strategischer Kernwaffen

Die **gesamte nukleare Zerstörungskapazität** wird heute auf zirka 20 Gigatonnen äquivalent (zirka 20000 Megatonnen oder zirka 1,5 Millionen mal Hiroshima) geschätzt. Das «Gleichgewicht des Schreckens» scheint annähernd erhalten zu sein. Mengenmässiger Vorsprung auf der einen Seite wird aufgewogen durch technologische Verfeinerungen auf der anderen Seite. Die durch dieses **Gleichgewicht** erzielte Stabilität scheint mindestens für die nächste Zukunft Garant dafür zu sein, dass die gegenseitige nukleare Vernichtung ausbleiben wird.

Falls strategische Nuklearwaffen zum Einsatz gelangen sollten, so steht für die **Schweiz** die Bedrohung durch sekundären radioaktiven Ausfall im Vordergrund.

Die **Tätigkeiten der Abteilung AC Schutzdienst** zugunsten der Zivilbevölkerung, des Zivilschutzes und der Armee werden durch diese dauernde Beurteilung der Bedrohungsfaktoren geleitet. Diese Bedrohungsanalyse ergibt auch die Grundlagen für die Bildung der Schwergewichte in Ausbildung und Ausrüstung.